

### **IHK-Position Verkaufsoffene Sonntage**

1. Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen erkennt die hohe Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage für die Städte und den Handel an. Sie setzt sich dafür ein, dass der Landesgesetzgeber an der Möglichkeit von mindestens vier – davon einer im Advent – verkaufsoffenen Sonntagen festhält.
2. Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen begrüßt eine Überprüfung der landesgesetzlich festgeschriebenen Anforderungen im Ladenöffnungsgesetz, insbesondere des Erfordernisses eines Anlassbezuges für die Genehmigungsfähigkeit von mindestens vier verkaufsoffenen Sonntagen. Hinzukommen müssen stark vereinfachte Regelungen für die Antragsstellung und die Genehmigung mit klarer Perspektive für Rechtssicherheit.
3. Der grundgesetzlich gesicherte Schutz von Sonn- und Feiertagen soll nicht infrage gestellt werden.

Verabschiedet von der Vollversammlung am 6. Juli 2017.